



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**  
vom 06.05.2021

### **Süddeutsche Zeitung berichtet über Digitaldiktatur in China – identische Systeme nun auch im Freistaat?**

Im Mai 2020 führte die chinesische Regierung ein digitales Kontrollsystem ein, das den Zugang zum öffentlichen Leben abhängig vom „Gesundheitsstatus“ der Menschen regelt.<sup>1</sup> Deutsche Medien bezeichneten dieses totalitäre, menschenverachtende System zutreffenderweise als „Digitaldiktatur“. Ein Jahr später wird ein von seiner Wirkungsweise her identisches System auch in Deutschland eingeführt und in den Medien findet sich plötzlich kein kritisches Wort mehr zu solchen Systemen. Der digitale Impfpass soll in Deutschland den Zugang zum öffentlichen Leben kontrollieren. Zukünftig haben demnach nur noch geimpfte Personen unbeschränkten Zugang zum öffentlichen Leben.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwiefern unterscheidet sich nach Kenntnis der Staatsregierung das chinesische digitale Kontrollsystem, das den Zugang zum öffentlichen Leben regelt, von dem für Deutschland vorgesehenen System, das ebenfalls den Zugang zum öffentlichen Leben regeln soll? ..... 2
2. Wenn ein chinesisches digitales Kontrollsystem, das den Zugang zum öffentlichen Leben regelt, von deutschen Medien zutreffenderweise als „Digitaldiktatur“ bezeichnet wird, wie würde die Staatsregierung dann ein identisches System in Deutschland bezeichnen? ..... 2
3. Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass die Medien in Deutschland über das chinesische Kontrollsystem äußerst kritisch berichten, über das für Deutschland vorgesehene jedoch völlig neutral bzw. überwiegend positiv? ..... 2
4. Ist ein digitales Kontrollsystem, das Menschen den freien Zugang zum öffentlichen Leben verwehren kann, nach Ansicht der Staatsregierung mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar (bitte der Einfachheit halber nur mit Ja oder Nein antworten)? ..... 2
5. Entspricht es der Definition der Staatsregierung von „Freiheit“ und „Selbstbestimmung“, wenn Menschen sich zukünftig nur noch mit Smartphone, QR-Code und nachgewiesenem Impfstatus frei im öffentlichen Raum bewegen können? ..... 3
6. Vertritt die Staatsregierung die Ansicht, dass die o. g. digitalen Kontroll- und Überwachungssysteme zukünftig völlig alternativlose Voraussetzung für ein sicheres Zusammenleben sind? ..... 3

<sup>1</sup> <https://www.sueddeutsche.de/leben/corona-app-china-1.4905221?reduced=true>

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7. Welche Eigenschaften charakterisieren nach Kenntnis der Staatsregierung eine Technokratie als Regierungsform? ..... 3
8. Welche privatwirtschaftlichen Unternehmen werden nach Kenntnis der Staatsregierung in die Errichtung und den Betrieb der o. g. digitalen Kontroll- und Überwachungssysteme (v. a. des digitalen Impfpasses) eingebunden (bitte alle beteiligten Unternehmen und Institutionen sowie deren genaue Funktion aufschlüsseln)? ..... 3

## Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**  
vom 12.07.2021

1. **Inwiefern unterscheidet sich nach Kenntnis der Staatsregierung das chinesische digitale Kontrollsystem, das den Zugang zum öffentlichen Leben regelt, von dem für Deutschland vorgesehenen System, das ebenfalls den Zugang zum öffentlichen Leben regeln soll?**
2. **Wenn ein chinesisches digitales Kontrollsystem, das den Zugang zum öffentlichen Leben regelt, von deutschen Medien zutreffenderweise als „Digitaldiktatur“ bezeichnet wird, wie würde die Staatsregierung dann ein identisches System in Deutschland bezeichnen?**

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat keine weiter gehenden Informationen über Funktion, Wirkungsweise und Hintergründe eines digitalen Kontrollsystems in der Volksrepublik China, das den Zugang zum öffentlichen Leben abhängig vom „Gesundheitsstatus“ der Menschen regelt. Aus diesem Grund ist eine Bewertung der dort hinterlegten Funktionalitäten nicht möglich.

3. **Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass die Medien in Deutschland über das chinesische Kontrollsystem äußerst kritisch berichten, über das für Deutschland vorgesehene jedoch völlig neutral bzw. überwiegend positiv?**

Dem StMGP ist kein digitales „Kontrollsystem“ bekannt, das der geschilderten Funktion der chinesischen Applikation vergleichbar ist. Die Kontextuierung mit dem sogenannten digitalen Impfausweis ist aufgrund der Zweckwidmung solcher Anwendungen sachlich nicht haltbar.

Wesentlich für diese Einschätzung sind die folgenden Aspekte:

Die Nutzung eines digitalen Impfbescheinigung ist freiwillig. Zur Nutzung eines solchen Zertifikates stehen u. a. zwei vom Bund entwickelte Anwendungen zur Verfügung (Corona-Warn-App und CovPass-App). Die dort hinterlegten Daten sind ausschließlich auf dem mobilen Endgerät des Nutzers gespeichert. Die Nutzung eines digitalen Impfnachweises ist nicht an die Registrierung in einem Impfregister gebunden. Ein solches Register ist zudem nicht geplant. Die Nutzung der Corona-Warn-App ist freiwillig und erfolgt anonym.

4. **Ist ein digitales Kontrollsystem, das Menschen den freien Zugang zum öffentlichen Leben verwehren kann, nach Ansicht der Staatsregierung mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar (bitte der Einfachheit halber nur mit Ja oder Nein antworten)?**

Ein digitaler Impfnachweis dient als freiwillige zusätzliche Möglichkeit zum Nachweis einer durchgeführten Impfung. Einen Sachzusammenhang zur Frage erkennt das StMGP nicht.

- 5. Entspricht es der Definition der Staatsregierung von „Freiheit“ und „Selbstbestimmung“, wenn Menschen sich zukünftig nur noch mit Smartphone, QR-Code und nachgewiesenem Impfstatus frei im öffentlichen Raum bewegen können?**

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist jedermann auch ohne die Nutzung entsprechender Nachweise möglich. Schutzmaßnahmen im Rahmen der Coronapandemie, wie die Einhaltung der AHA+L-Regeln, aber in bestimmten Bereichen auch das Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes, sind nicht an das Vorliegen oder Fehlen eines Impfnachweises gebunden und gelten derzeit für alle Personen. Zudem bildet der digitale Impfnachweis neben dem gelben Impfpass der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Alternative, COVID-19-Impfungen für den Impfnachweis im öffentlichen Raum zu dokumentieren. Um die COVID-19-Impfung zu belegen, dient der gelbe WHO-Impfpass weiterhin als Nachweis.

- 6. Vertritt die Staatsregierung die Ansicht, dass die o.g. digitalen Kontroll- und Überwachungssysteme zukünftig völlig alternativlose Voraussetzung für ein sicheres Zusammenleben sind?**
- 7. Welche Eigenschaften charakterisieren nach Kenntnis der Staatsregierung eine Technokratie als Regierungsform?**

Das StMGP kann ohne ausreichend bestimmte Erläuterungen des genannten „digitalen Kontroll- und Überwachungssystems“ und der „Technokratie als Regierungsform“ keine sachgerechte Beantwortung der Fragen ermöglichen.

- 8. Welche privatwirtschaftlichen Unternehmen werden nach Kenntnis der Staatsregierung in die Errichtung und den Betrieb der o.g. digitalen Kontroll- und Überwachungssysteme (v. a. des digitalen Impfpasses) eingebunden (bitte alle beteiligten Unternehmen und Institutionen sowie deren genaue Funktion aufschlüsseln)?**

Der digitale Impfnachweis ist ein Projekt im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Die Anwendung wurde von den Unternehmen UBIRCH, IBM Deutschland, govdigital und Bechtle entwickelt. Das Robert-Koch-Institut (RKI) ist als Herausgeber verantwortlich für die Ausgestaltung der Anwendung sowie für die sorgfältige Prüfung der Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit. Die Corona-Warn-App wird durch das RKI herausgegeben. An der Entwicklung waren maßgeblich SAP SE sowie die Deutsche Telekom beteiligt. Weiter beteiligt sind die Fraunhofer-Gesellschaft, HealthyTogether, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren einschließlich CISP – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit, das RKI sowie die TÜV Informationstechnik GmbH. Beide Anwendungen sind quelloffen, für alle einsehbar und können durch Open-Source-Entwickler weiterentwickelt werden.